

§1 Geltungsbereich

§ 1.1 Die Leistungen, Lieferungen und Angebote der Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der, im vom Auftraggeber und Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG unterzeichneten Angebot, zugrunde gelegten Leistungen. Änderungen, Ergänzungen und Wiederholungen müssen als solche bezeichnet werden und sind lediglich in schriftlicher Form bindend.

§1.3 Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG ist berechtigt, sich in Belangen zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.

§2 Vertragsabschluss

§2.1 Der Vertrag kommt lediglich dann und in dem Augenblick zustande, wenn das zugrundeliegende Angebot durch den Auftraggeber unterzeichnet wird. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Angebot dargestellten Leistungen zu den beschriebenen Konditionen in Anspruch zu nehmen, solange er mit den bis dato von der Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG erbrachten Leistungen zufrieden ist.

§3 Angebotsgültigkeit

§3.1 Soweit im Angebot nicht anders vermerkt besitzen alle Angebote von Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG eine Gültigkeit von drei Monaten.

§3.2 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten, werden dem Auftraggeber berechnet.

§3.3 Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer und schließen Verpackung, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

§3.4 Weitere Kosten können durch den Druck von Printmedia und Papier entstehen.

§4 Honorar

§4.1 Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG berechnet dem Auftraggeber die im Angebot oder anderweitig vereinbarten Preise.

§4.2 Die angegebenen Preise beziehen sich nur auf die beschriebenen Aufgaben. Änderungswünsche oder zusätzliche Anforderungen des Auftraggebers werden von Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG zusätzlich in Rechnung gestellt, soweit sie zu einem Mehraufwand führen.

§4.3 Probedrucke, Muster und Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst wurden, werden ihm berechnet, auch wenn die Absprache mündlich erfolgt.

§4.4 Sollte der Kunde unzufrieden sein oder Änderungen veranlassen, behalten wir uns den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeit vor.

§5 Spesen und Nebenkosten

§5.1 Die direkt mit dem Einsatz von Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG für den Auftraggeber verbundenen Spesen werden zu Selbstkostenpreisen verrechnet.

§5.2 Fahrtkosten werden pauschal mit 89 Cent pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt.

§5.3 Über Fahrtkosten und die üblichen Büronebenkosten hinausgehende Spesen werden nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber verursacht.

§5.4 Der Auftraggeber kann jederzeit die hierfür zugrundeliegenden Belege einsehen.

§5.5 Alle Spesen werden als getrennte Posten in den Rechnungen ausgewiesen

§6 Rechnungsstellung

§6.1 Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG ist berechtigt, Teilabschnitte eines Projektes abzurechnen.

§6.2 Alle Rechnungen sind innerhalb der auf dem Rechnungsformular genannten Frist rein netto zu begleichen

§6.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind vom Auftraggeber Verzugs- bzw. Stundungszinsen in Höhe von 2%-Punkten über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.

§7 Lieferung

§7.1 Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden.

§7.2 Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.

§8 Eigentumsvorbehalt

§8.1 Sachleistungen wie z. B. Konzepte, Analysen, Drucksachen, Fotografien o. ä. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG.

§8.2 Die erstellten Endprodukte gehen mit der Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über.

§8.3 Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, die Endprodukte, die Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG gestaltet hat, zu verändern.

§8.4 Die Rohdaten verbleiben im Eigentum des Auftragnehmers.

Nutzungsrecht

Für die nutzungsrecht-relevanten Leistungen (Design / Text) gewähren wir folgende Rechte (nach Empfehlungen der Allianz deutscher Designer (AGD)):

- Nutzungsart „einfach“
- Nutzungsgebiet „national“
- Nutzungsdauer „5 Jahre“
- Nutzungsumfang „groß“

§9 Datenspeicherung

§9.1 Der Auftragnehmer speichert die Rohdaten bis drei Monate nach der Bezahlung der beauftragten Leistungen.

§9.2 Die Agentur ist nicht zur Aufbewahrung / Speicherung von Daten / Druckvorlagen / Grafiken / Bildern etc. verpflichtet. Ein Rechtsanspruch auf Datensicherung besteht nicht.

§10 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

§10.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG alle die zur Ausführung des Auftrages notwendigen Informationen und Inhalte zugänglich gemacht werden.

§10.2 Ferner ist er angehalten, Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Vertrages von Belang sein könnten, zur Kenntnis zu geben. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages notwendig sind.

§11 Printmedia

§11.1 Der Auftraggeber hat die Pflicht, ihm vorgelegte Layouts, Texte und Entwürfe zu prüfen und freizugeben. Hält der Auftraggeber diese Prüfpflicht nicht ein, haftet Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG nicht für unerwünschte/ mangelhafte Druckergebnisse.

§12 Urheberrechte

§12.1 Die Arbeitsergebnisse von Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG in Form von Konzepten, Grafiken etc., sowie Gesamtgestaltung, Design, technische Konzepte und Realisierungen sind nur für die Nutzung des Auftraggebers bestimmt und dürfen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben oder veräußert werden.

§12.2 Jede einzelne nicht genehmigte Weitergabe von Arbeits- oder auch Teilergebnissen an einen Dritten verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der im zugehörigen Angebot angegebenen Budgetsumme.

§12.3 Aus dem Auftrag und dessen Bearbeitung eventuell entstehende Urheberrechte verbleiben – soweit nicht im Angebot anders geregelt – bei Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG.

§13 Eigenwerbung

Wir behalten uns das Recht vor, Arbeitsergebnisse oder Ausschnitte zum Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen, auch wenn die Vertragszeit bereits abgelaufen ist.

§14 Annahmeverzug

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme des Dienstes in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine nach §7 ihm sonst wie obliegende Mitwirkung, so kann Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen.

§15 Haftung

§15.1 Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG haftet nur für eigenes Verschulden aus grober Fahrlässigkeit. Das gleiche gilt für etwaige Haftungsverpflichtungen aus dem Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für fehlerhafte Druckergebnisse ist somit ausgeschlossen.

§15.2 Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG für keinerlei Verzögerungen, die durch Dritte, wie Druckereien, verursacht wurde.

§15.3 Eine Haftung auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist nur gegeben, wenn der Schaden von Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG schuldhaft verursacht worden ist.

§15.4 Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber unmittelbar aus der Beratung, den Dienstleistungen oder durch Leistungsverzug durch den Auftragnehmer entstehen, ist die Haftungssumme auf 25.000 EUR beschränkt.

§15.5 Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber durch die Erstellung von Kostenvoranschlägen, die Kalkulation von Preisen und Löhnen, die Vorhersagen über die wirtschaftliche Entwicklung, die Berechnung von Lieferfristen, die Übernahme von Geschäftsführungs- und Linienfunktionen, das versehentliche Löschen von Informationen oder Daten oder für Vermögensschäden, die nicht unmittelbar durch die Beratung oder die Hilfestellung bei der Realisierung der Empfehlungen entstehen, ist die Haftungssumme auf die Höhe des vereinbarten Beratungshonorars beschränkt.

§15.6 Eine Haftung für indirekte oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

§15.7 Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb von drei Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis genommen hat. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird.

§15.8 Für die Richtigkeit von Äußerungen über die Erfolgsaussichten der Vereinbarung haftet Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG nicht.

§16 Höhere Gewalt

§16.1 Ereignisse höherer Gewalt, die Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Erfüllung unserer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

§16.2 Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, sowie sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Der Auftraggeber unterrichtet die Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.

§17 Schweigepflicht

§17.1 Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG ist nach Maßgabe des Gesetzes und auf Basis eines Vertrauensverhältnisses verpflichtet über alle Informationen und Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet

§17.2 Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG verpflichtet sich Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Gegenstände seiner Tätigkeit für den Auftraggeber Dritten nur mit dessen Einwilligung auszuhändigen.

§18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

§18.1 Erfüllungsort ist für beide Parteien der Sitz von Grothus & van Koten Mittelstandsmarketing KG. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns ist geltendes Deutsches Recht maßgebend.

§18.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Paderborn

§19 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.